

Sitzung der Gemeindevertretung am 21. Juni 2018 in Harle

Anwesend: Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Wolfgang Ziegler

Die Gemeindevertreter:

Bauer, Georg
Buss, Andre
Carls, Olaf
Hotte, Ernst-Friedrich
Itter, Günther
Momberg, Helmut
Pelz, Marco
Quanz, Günther
Weller, Wolfgang

Ritter, Jochen
Gerlach, Marco
Hohmann, Fred
Otto, Harald
Pfläging, Jens
Trieschmann, Udo
Urbanek, Mike

Ewald, Kristian (bis 20:35 Uhr)
Köhler-Nachtnebel, Katja
Pippert, Reiner
Rehm-Gumbel, Angelika
Schmidt, Volker
Schlombs, Peter

Schütz, Renate
Meyfarth, Volker

Entschuldigt fehlt:

Flemming, Ehrenfried
Krug, Reinhard
Mander, Wolfgang
Reichert, Klaus
Römer, Anette
Schweinebraden, Jürgen

Vom Gemeindevorstand sind anwesend:

Bürgermeister Claus Steinmetz
Nelke, Wolfgang
Greb, Irmhild (ab 20:05 Uhr)
Malkus, Ernst
Urbanek, Klaus

Entschuldigt fehlt:

Bernd, Gabriele
Blum, Hartmut
Freudenstein, Gerhard
Flemming, Siglinde

Tagesordnung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Wolfgang Ziegler, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Damen und Herren des Gemeindevorstandes, die Damen und Herren der Gemeindevertretung sowie die Zuhörer.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verwies der Vorsitzende Wolfgang Ziegler auf den § 25 Hessische Gemeindeordnung (Widerstreit der Interessen). Darüber hinaus erläuterte er, dass für ihn unter Punkt 1 der Tagesordnung eventuell ein Interessenwiderstreit vorliegen könnte, da seine Ehefrau beabsichtigt, sich mit ihrer Praxis im geplanten Ärztehaus einzumieten. Nach kurzer Erörterung sind sich alle Fraktionen darüber einig, dass hier kein Interessenwiderstreit im Sinne des § 25 HGO vorliegt.

**Punkt 1: Erwerb von Flächen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen;
Vorlage des Gemeindevorstandes vom 04.06.2018;
Ergänzungsvorlage des Gemeindevorstandes vom 21.06.2018
Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeindevertretung beschließt den Kauf der beiden Flächen, Teilfläche 4.000 qm, Gemarkung Wabern, Flur 11, Flurstück 2/1, und Flur 15, Flurstück 16/1 in einer Größe von 11.401 qm aus dem dem Eigentum des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen zu einem Kaufpreis von 470.000 €. Die Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt und sind im Nachtragshaushaltsplan 2018 zu berücksichtigen.

Des Weiteren beauftragt die Gemeindevertretung den Bau-, Infrastruktur- und Planungsausschuss nach dem Erwerb der Fläche Gemarkung Wabern, Flur 15, Flurstück 16/1 festzulegen bzw. einen Vorschlag zu erarbeiten, in welchem Bereich dieser Parzelle das Bauvorhaben der Baunataler Diakonie Kassel (BDKS) zur Errichtung eines Wohnheimes umgesetzt werden sollte.

Abstimmung:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 25 Stimmen dafür.

**Punkt 2: Verteilungsfaktor für die Berechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr;
Bericht des Haupt- und Finanzausschusses;
Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 3. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung, in der die Abwassergebühr pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch auf 2,10 € und die Niederschlagswassergebühr pro Quadratmeter auf 0,45 € festgesetzt wird.

Abstimmung:

Die Beschlussfassung erfolgt mit 23 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen.

**Punkt 3: Änderung Gebührensatzung Kindergärten;
Vorlage des Gemeindevorstandes vom 06.06.2018;
Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Wabern vom 14.12.2017 über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Wabern.

Abstimmung:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 25 Stimmen dafür.

Herr Ewald nimmt nach TOP 3 nicht mehr an der Sitzung teil.

**Punkt 4: Bauleitplanung der Gemeinde Wabern;
30. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sondergebiet Bioenergie und Tierhaltung“;
Vorlage des Gemeindevorstandes vom 05.06.2018;
Beratung und Beschlussfassung**

1. Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sondergebiet Bioenergie und Tierhaltung“. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.
2. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gem. § 4 b BauGB einem Dritten übertragen worden ist.

Abstimmung:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 24 Stimmen dafür.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

gez.
Wolfgang Ziegler
Vorsitzender

gez.
Heiko Volz
Schriftführer